

# Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald

## Impressum

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489 - 0
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt. Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 45,05 € (Papierform) bzw. 1,65 € pro (PDF) vom LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich. Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

## Inhaltsverzeichnis der amtliche Bekanntmachungen

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Wahlbekanntmachung   | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung über eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Entwurf des „Innenentwicklungskonzept (IEK) – Bauland“ der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 2 |

## Wahlbekanntmachung

- 1 Am **24. September 2017** findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

- 2 Die Stadt Lübbenau/Spreewald ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

- Wahlbezirk 1/Wahllokal: Spreewald-Touristinformation, Ehm-Welk-Str. 15/**barrierefrei**
- Wahlbezirk 2/Wahllokal: Jenaplanschule, Poststr. 29a
- Wahlbezirk 3/Wahllokal: Gaststätte „Zur grünen Linde“, Berliner Str. 1/**barrierefrei**
- Wahlbezirk 4/Wahllokal: AWO-Zentrum, Rudolf-Breitscheid-Str. 24/**barrierefrei**
- Wahlbezirk 5/Wahllokal: Kita „Spiel und Spaß“ Rudolf-Breitscheid-Str. 13 a/**barrierefrei**
- Wahlbezirk 6/Wahllokal: Oberschule „Ehm Welk“, Alexander-von-Humboldt-Str. 42
- Wahlbezirk 7/Wahllokal: Werner-Seelenbinder-Grundschule, Otto-Grotewohl-Str. 10/**barrierefrei**
- Wahlbezirk 8/Wahllokal: GWG der Spreewaldstadt Lübbenau, Str. der Einheit 20a/**barrierefrei**
- Wahlbezirk 9/Wahllokal: Kita „Diesterweg“ der AWO, Goethestr. 10/**barrierefrei**
- Wahlbezirk 10/Wahllokal: Paul-Fahlisch-Gymnasium, Str. des Friedens 26 a / **barrierefrei**
- Wahlbezirk 11/Wahllokal: Vereinshaus „Kleiner Hecht“, OT Lehde
- Wahlbezirk 12/Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus, Klein-Beuchower-Weg 1, OT Krimnitz/**barrierefrei**
- Wahlbezirk 13/Wahllokal: „Alte Schule“ Luckauer Str. 15, OT Zerkwitz
- Wahlbezirk 14/Wahllokal: Vereinshaus „Alte Schule“, Bischofshofer Hauptstr. 34, OT Bischofshof
- Wahlbezirk 15/Wahllokal: Kita „Storchennest“ Boblitzer Chausseestr. 29, OT Boblitz
- Wahlbezirk 16/Wahllokal: Feuerwehrgerätehaus, Beuchower Hauptstr. 12, OT Groß Beuchow/**barrierefrei**
- Wahlbezirk 17/Wahllokal: Gemeindehaus, Klessower Ehm-Welk-Str. 32, OT Groß Klessow/**barrierefrei**
- Wahlbezirk 18/Wahllokal: Gemeindehaus, Große Bergstr. 29, OT Groß Lübbenau
- Wahlbezirk 19/Wahllokal: Gemeinderaum, Hindenberger Dorfstr. 35 b, OT Hindenberg/**barrierefrei**
- Wahlbezirk 20/Wahllokal: Gemeindebüro, Hänchener Weg 1a, OT Kittlitz
- Wahlbezirk 21/Wahllokal: Gaststätte „Zur alten Sensenschmiede“, Lindengasse 1, OT Klein Radden
- Wahlbezirk 22/Wahllokal: Gemeindebüro, Leiper Dorfstr. 22, OT Leipe
- Wahlbezirk 23/Wahllokal: Gemeindebüro, Alte Bahnhofstr. 01, OT Ragow

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Rathaus, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald in den Sitzungsräumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz

oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lübbenau/Spreewald, 25.08.2017

gez. *Helmut Wenzel*  
Wahlbehörde

## **Bekanntmachung über eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Entwurf des „Innenentwicklungskonzept (IEK) – Bauland“ der Stadt Lübbenau/Spreewald**

Die Stadt Lübbenau/Spreewald arbeitet seit 2016 an einem Konzept zur Entwicklung von Bauflächen, die unter den Begriff der Innenentwicklung fallen.

Das Arbeitsergebnis, welches gegenwärtig als Entwurfsstand vorliegt, soll der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung präsentiert werden.

Die Veranstaltung findet am 26. September 2017 um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Spreewelten Sauna- & Badeparadies, Alte Huttung 13, 03222 Lübbenau/Spreewald statt.

Zum Beginn der Veranstaltung wird das bisherige Arbeitsergebnis mit einer computergestützten Präsentation vom Planungsbüro MKS vorgestellt und erläutert.

Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit für eine Diskussion.

Lübbenau/Spreewald, 25. Juli 2017

*gez. Helmut Wenzel*  
Bürgermeister